

Wirtschaftsplan 2019



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



Bild: Grüngutplatz GP-Roßbachstraße
www.awb-gp.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2019

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 07. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgesetzt:

| | |
|---|--------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| Erträge in Höhe von | 22.313.420 € |
| Aufwendungen in Höhe von | 22.252.770 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| Einnahmen (Finanzierungsmittel) in Höhe von | 2.303.418 € |
| Ausgaben (Finanzierungsbedarf) in Höhe von | 2.303.418 € |
| 3. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | 0 € |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von | 0 € |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 4.000.000 € |

Göppingen, den 07.12.2018

Edgar Wolff
Landrat

Inhaltsübersicht

| | ab Seite |
|--|-----------------|
| Vorbericht | 3 |
| Erfolgsplan | 9 |
| • Erläuterungen der einzelnen Konten | 11 |
| • Betriebszweig Beseitigung | 18 |
| • Betriebszweig Verwertung | 19 |
| • Betriebszweig Deponien | 20 |
| Vermögensplan | 21 |
| • Erläuterungen zum Vermögensplan | 23 |
| Finanzplan | 27 |
| • Zu- und Abflüsse zwischen Abfallwirtschaftsbetrieb und Landratsamt | 29 |
| Stellenübersicht | 30 |
| Schuldenstandsübersicht | 33 |

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2019

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ erfüllt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine vom Landratsamt unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst usw.) werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung - EigBVO), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht.

Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Dieser besteht gemäß § 4 EigBVO aus einer Übersicht über die Entwicklung

- der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans
- der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt des Landkreises im Finanzplanungszeitraum erheblich sind.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung muss mindestens der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses entsprechen.

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie dessen Beseitigung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich in einem Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden können. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Zinseinnahmen und Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Vermögensplan

Der Vermögensplan bildet die vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben aus Anlageveränderungen und der Kreditwirtschaft ab und weist die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel nach. Er bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft und stellt somit einen Investitions- und Finanzierungsplan für Vermögensänderungen im Bereich langfristiger Mittelbeschaffung und Mittelverwendung dar. Daneben werden die Entnahmen aus den Deponierücklagen im Zuge der Durchführung der Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen abgebildet.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVöD.

Die beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2018 - 2022

Die Finanzplanung soll Auskunft über künftige Ausgabeerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten verschaffen. Dabei wird ein Überblick über die Entwicklung der Finanzierungsmittel (Einnahmen) und des Finanzierungsbedarfs (Ausgaben) des vergangenen Jahres, des Planjahres und der darauffolgenden drei Jahre gewährt.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich zu unterstützen, ohne dabei die möglichen Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umwelt- und kundenfreundlicher Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, verbessert. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Grüngutkonzept:

Mit Abschluss der Umsetzung des Grüngutkonzepts bis Ende des Jahres 2017 erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb zwischenzeitlich alle gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Grüngutsammlung und –verwertung. Seit dem 01.01.2018 stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zwölf Grüngutplätze des Abfallwirtschaftsbetriebs und zusätzliche Sammelpunkte einzelner Gemeinden zur Verfügung. Auf den Grüngutplätzen waren im Jahr 2018 im laufenden Betrieb noch Restarbeiten zu erledigen.

Die Grünabfälle lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb direkt auf den Grüngutplätzen zu hochwertigen Komposten aufbereiten, die den Bürgerinnen und Bürgern wiederum zur Bodenverbesserung zur Verfügung gestellt werden. Grüngut, das auf den gemeindeeigenen Sammelpunkten erfasst wird, wird zur Verarbeitung auf die nächstgelegenen Grüngutplätze transportiert.

Wertstoffkonzept:

Im Bereich der Wertstoffeffassung betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb neben den Wertstoffhöfen durch die Gemeinden mittlerweile drei Wertstoffzentren in eigener Regie. Neben dem Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk (MHKW) Göppingen sind dies die Wertstoffzentren Göppingen-Großbeislinger Straße und Geislingen. Dadurch wird vor allem die Flexibilität in Bezug auf kurzfristige Personalengpässe erhöht. Die drei Wertstoffzentren verfügen über eine deutlich umfangreichere Annahempalette als die kleinen Wertstoffhöfe.

Verlängerung des Einsammelvertrags

Die reguläre Vertragslaufzeit des abgeschlossenen Vertrags über die Sammlung, Beförderung und Verwertung von Siedlungsabfällen hätte zum 31.12.2019 geendet. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat der bestehenden Verlängerungsoption von zwei Jahren bis zum 31.12.2021 zugestimmt. Zudem wurde die Betriebsleitung beauftragt, für die künftigen Ausschreibungsmodalitäten ein entsprechendes Sammelkonzept zu erstellen, das insbesondere weitere Behältergrößen enthält.

Deponien:

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich größtenteils nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler soll noch im Jahr 2018 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle sowie nicht verunreinigten Bodenaushub hat der Abfallwirtschaftsbetrieb mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart an ein Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der erwarteten bundeseinheitlichen Mantelverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlichen Entsorgungsträgern vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulation 2018/2019:

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Die aktuelle Gebührenkalkulation umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren.

Die Abfallgebühren sollen - wie bisher - als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushaltstarifs in Verbindung mit einem mengenabhängigen Behältertarif erhoben werden. Bei der Restmüllabfuhr besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem 14-täglichen und einem 4-wöchentlichen Turnus.

Aufteilung der allgemeinen Kosten:

Die anfallenden allgemeinen Kosten wie zum Beispiel Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc. und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2019

Die auf Seite 30 dargestellte Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

1. Wegfall von Stellen

Im Jahr 2018 ist ein weiterer Beschäftigter, der nach dem Personalgestellungsvertrag an die Betreiberin des Müllheizkraftwerks Göppingen, die EEW Energy from Waste Göppingen GmbH (Müllheizkraftwerk Göppingen) gestellt war, aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Die Stelle in Entgeltgruppe EG 5 entfällt deshalb in der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2019.

Somit wird im Planjahr, auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags nur noch ein Beschäftigter der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH zur Verfügung gestellt und in der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs aufgeführt.

2. Umwandlung von Stellen

Durch eine interne Umorganisation werden im Jahr 2019 zwei Stellenanteile im Beamtenbereich (0,5 Besoldungsgruppe A 11 und 0,3 Besoldungsgruppe A 10) als Leerstellenanteile ausgewiesen. Dafür wird im Bereich der Beschäftigten nach TVöD eine 0,8 Stelle in Entgeltgruppe 8 eingerichtet.

Im Bereich der Gebührenveranlagung wird die bisherige Stelle Leitung Gebührenveranlagungsstelle (EG 8) in eine Sachbearbeiter-Stelle (EG 5) umgewandelt. Die

höherwertigen Aufgaben wurden insbesondere der Sachgebiets- und Abteilungsleitung zugeordnet.

3. Neue Stelle

1,0 Stelle in EG 3 (Betreuer Wertstoffzentren)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt nach der Übernahme des Wertstoffhofes Geislingen zum 01.04.2017 und des Wertstoffhofes Göppingen-Großbeislinger Straße zum 01.07.2017 an insgesamt drei Standorten Wertstoffzentren mit eigenem Personal. Im Laufe des Jahres 2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb für eine längere Krankheitsvertretung einen weiteren Betreuer in Vollzeit befristet eingestellt. Zwischenzeitlich hat sich im laufenden Betrieb herausgestellt, dass der weitere Mitarbeiter dauerhaft gebraucht wird, um Personalengpässe zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs kompensieren zu können.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan

Gesamtübersicht

Erträge

| lfd. Nr. | Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|----------|-------|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 1. | 4100 | Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten | 19.990.000 | 19.899.900 | 20.282.983,02 |
| 2. | 4110 | Abfallgebühren der Direktanlieferer | 129.600 | 129.600 | 123.391,04 |
| 3. | 4200 | Gebühren für Wertstoffe | 258.500 | 243.550 | 403.121,79 |
| 4. | 4210 | Erlöse für Wertstoffe | 1.010.000 | 1.295.350 | 671.272,23 |
| 5. | 5320 | Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0 | 0 | 771.710,39 |
| 6. | 532 | Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage | 480.150 | 480.150 | 704.129,81 |
| 7. | 534 | sonstige betriebliche Erträge | 445.170 | 425.335 | 456.481,99 |
| 8. | 621 | Zinserträge | 0 | 220 | 18.902,85 |
| 9. | 621 | Zinserträge von anderen Betriebszweigen | 0 | 0 | 226.572,74 |
| | | SUMME ERTRÄGE | 22.313.420 | 22.474.105 | 23.658.565,86 |

Aufwendungen

| lfd. Nr. | Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|----------|-------|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 10. | 54 | Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen | | | |
| 10.1. | | Verbrauchs- und Betriebsmittel | 96.235 | 102.375 | 68.918,37 |
| 10.2. | | Kosten für die Müllabfuhr | 3.015.000 | 2.865.000 | 2.916.558,68 |
| 10.3. | | Bioabfallsammlung und -verwertung | 1.065.000 | 1.099.000 | 986.400,92 |
| 10.4. | | Handelswaren | 45.000 | 12.500 | 50.771,85 |
| 10.5. | | Kosten für Wertstoffe | 2.913.175 | 2.920.125 | 2.978.144,21 |
| 10.6. | | Kosten für Problemstoffe | 165.100 | 165.100 | 154.833,63 |
| 10.7. | | Kosten für wilde Müllablagerungen | 15.000 | 23.000 | 10.923,33 |
| 10.8. | | Entgelt an den Betreiber (MHKW) | 9.138.700 | 9.365.600 | 9.470.513,21 |
| 10.9. | | Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eisl. | 280.000 | 280.000 | 309.484,77 |
| 10.10. | | Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze | 85.000 | 100.000 | 28.350,00 |
| 11. | 55/56 | Personalaufwand | 2.687.735 | 2.297.185 | 2.497.165,18 |
| 12. | 57 | Abschreibungen | 1.045.460 | 989.160 | 781.085,97 |
| 13. | 5840 | Abschreibungen auf Forderungen | 25.000 | 26.000 | 17.341,79 |
| 14. | 59 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| 14.1. | | Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge | 74.445 | 75.545 | 63.764,00 |
| 14.2. | | Versicherungen | 34.250 | 45.115 | 32.996,03 |
| 14.3. | | Geschäftsaufwendungen | 138.535 | 139.130 | 136.121,19 |
| 14.4. | | Öffentlichkeitsarbeit | 108.930 | 142.125 | 73.010,40 |
| 14.5. | | Reisekosten | 5.290 | 3.845 | 6.509,32 |
| 14.6. | | andere Dienst- und Fremdleistungen | 557.370 | 555.660 | 533.018,63 |
| 14.7. | | Zuführung zu Rückstellungen | 0 | 0 | 238.983,29 |
| 14.8. | | Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage | 0 | 0 | 1.410.888,50 |
| 14.9. | | Instandhaltung, Reparaturen | 72.375 | 61.810 | 47.477,57 |
| 14.10. | | Aufwendungen für den Zahlungsverkehr | 18.745 | 18.845 | 18.823,59 |
| 14.11. | | Aus- und Fortbildung | 8.975 | 7.475 | 4.255,55 |
| 14.12. | | Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis | 183.535 | 184.030 | 148.341,92 |
| 14.13. | | übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 139.425 | 142.760 | 131.284,54 |
| 15. | 651 | Zinsaufwendungen | 36.800 | 47.950 | 59.062,17 |
| 16. | 652 | Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen | 297.550 | 709.000 | 118.864,62 |
| 17. | 652 | Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige | 0 | 0 | 226.572,74 |
| 18. | 681 | Steuern | 140 | 140 | 133,40 |
| | | SUMME AUFWENDUNGEN | 22.252.770 | 22.378.475 | 23.520.599,37 |
| | | JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | 60.650 | 95.630 | 137.966,49 |

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

Erträge

1. Konto 4100 – Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten 19.990.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet hauptsächlich die Erträge aus der Entrichtung der Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bildet die zweijährige Abfallgebührenkalkulation 2018/2019 unter Berücksichtigung von gestiegenen Fallzahlen bei den Haushalten im Jahr 2018. Darüber hinaus umfasst der Planansatz die Erträge, die voraussichtlich durch die Express-Sperrmüll-Abfuhr und die Anlieferung von Restmüll in den Wertstoffzentren erzielt werden.

2. Konto 4110 - Abfallgebühren der Direktanlieferer 129.600 €

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und entsorgt werden. Die hierbei zu erwartenden Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation der Jahre 2018/2019 ermittelt. Dem Wirtschaftsjahr 2019 wurde – wie im vergangenen Jahr auch - eine Anlieferungsmenge von rund 600 Tonnen zugrunde gelegt.

3. Konto 4200 - Gebühren für Wertstoffe 258.500 €

Gebühren für Wertstoffe entrichten die Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung von Bauschutt an den drei Wertstoffzentren und verschiedenen Wertstoffhöfen, der gewerblichen Anlieferung von Grüngut an den Grüngutplätzen und dem Kauf von Biobeuteln der Bioabfallsammlung.

4. Konto 4210 - Erlöse für Wertstoffe 1.010.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Stoffgruppe 5 (Elektro-Kleingeräte) Erlöse. Im Vergleich zum Vorjahr mussten die Erlöserwartungen beim Altpapier reduziert werden, weil die ursprünglich über die Vereinessammlungen erwarteten Sammelmengen nicht erreicht werden. Zudem steht zu erwarten, dass den Bürgerinnen und Bürgern seitens einer privaten Firma gemachte Entsorgungsangebot (blaue Tonne) weiterhin verstärkten Zulauf erfährt und so eine weitere Mengenreduzierung beim Altpapier eintreten kann. Insgesamt sind für das Jahr 2019 Erlöse in Höhe von rd. 1.010.000 Euro eingeplant.

5. Konto 5320 – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2019 nicht geplant.

6. Konto 532 – Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage 480.150 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die gebührenrechtlichen Überschüsse in eine Gebührenaussgleichsrücklage ein. Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein Ertrag aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von rd. 480.000 Euro berücksichtigt. Das entspricht der Gutbringung des anteiligen gebührenrechtlichen Überschusses aus den Jahren 2012 bis 2014 in der Abfallgebührenkalkulation 2018/2019 für das Jahr 2019.

7. Konto 534 - sonstige betriebliche Erträge 445.170 €

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält Mieteinnahmen und anteilige Nebenkosten für die Überlassung von Büro- und Registraturflächen im Verwaltungsgebäude Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41. Diese Büro- und Registraturflächen werden im Planjahr weiterhin an das Landratsamt vermietet. Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden Erträge in Höhe von rd. 77.000 Euro erwartet.

Der Planansatz für die Personalkostenerstattung durch die Betreiberin des Müllheizkraftwerks, die EEW Energy from Waste Göppingen GmbH für einen Bediensteten, den der Landkreis im Rahmen des Personalgestellungsvertrags überlässt, beträgt rd. 35.000 Euro.

Erträge durch Mahngebühren und Säumniszuschläge aus der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 80.000 Euro eingeplant.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Beratung des Abfallwirtschaftsbetriebs über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem Jahr 2019 durch Verhandlungen mit den zugelassenen Systembetreibern im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rd. 142.000 Euro erwartet.

Zusammengefasst erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20.000 Euro.

8. Konto 621 – Zinserträge 0 €

Im März des Jahres 2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins für den Euro-Raum zum ersten Mal auf den historischen Tiefstand von 0,00 Prozent reduziert. Bereits im Wirtschaftsjahr 2017 haben die Banken den AWB darüber informiert, dass für die nächste Zeit keine Festgeldanlagen mehr möglich sind. Somit können im Planjahr 2019 keine liquiden Mittel angelegt werden. Auf Grund des Vorrangs von absoluter Sicherheit der Geldanlagen verzichtet der Abfallwirtschaftsbetrieb auch in dieser Phase weiter auf alternative Geldanlagen, die möglicherweise einen Habenzins aufweisen, jedoch dafür ein spekulatives Risiko beinhalten. Im Jahr 2019 erwartet der Abfallwirtschaftsbetrieb keine nennenswerte Steigerung des Leitzinses.

9. Konto 621 – Zinserträge von anderen Betriebszweigen 0 €

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Aufwendungen

10. Konto 54 - Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen

10.1. Verbrauchs- und Betriebsmittel 96.235 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des Abfallwirtschaftsbetriebs erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der

Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten und sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb enthalten. Für das Jahr 2019 wird mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 96.000 Euro gerechnet.

10.2. Kosten für die Müllabfuhr 3.015.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls sowie der Grüngutsammlung. Grundlage ist der bestehende Abfuhrvertrag unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Daraus ergibt sich ein Entgelt in Höhe von insgesamt 3.015.000 Euro.

10.3. Bioabfallsammlung und -verwertung 1.065.000 €

Die geplanten Aufwendungen in Höhe von 1.065.000 Euro setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Aufwendungen für die Sammlung, den Transport und die Vergärung des Bioabfalls zusammen. Dazu kommt die Belieferung der Verkaufsstellen mit Biobeuteln.

10.4. Handelswaren 45.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Lagerkosten der Vorsortierbehälter. Die Aufwendungen des Planjahres erhöhen sich auf 45.000 Euro, da die Aufwendungen für die im Jahr 2018 beschafften Biobeutel entsprechend des Verbrauches dem Wirtschaftsjahr 2019 zugeordnet werden.

10.5. Kosten für Wertstoffe 2.913.175 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ fasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen wie zum Beispiel Bauschutt, Altmetall, Elektroschrott, Haushaltsgroßgeräte, Papier, Altholz sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, Wertstoffzentren und der Grüngutplätze zusammen.

Für das Jahr 2018 war ursprünglich geplant, Bauschutt bis 0,5 m³ nur noch in den drei Wertstoffzentren anzunehmen. Darüber hinaus war geplant in den Wertstoffhöfen nur noch Kleinmengen (bis zu zwanzig Liter, kostenlos) anzunehmen. Im Laufe des Jahres wurde dieses Konzept auf Bitten einiger Gemeinden angepasst. Zwischenzeitlich ist es auf knapp der Hälfte der Wertstoffhöfe wieder möglich Bauschutt bis 0,5 m³ gebührenpflichtig anzuliefern.

Elektro- und Elektronikgeräte werden sowohl in den Wertstoffhöfen (nur Elektrokleingeräte) und Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs erfasst, als auch durch die kostenlose Sammlung (Holsystem) gesammelt. Für die Sammlung und Entsorgung werden durch die Preisgleitung sowie evtl. weiterer Sammelgruppen ab Mitte des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Aufwendungen erwartet.

Die Entsorgungsmengen im Bereich der Altmetallannahme waren in den letzten Jahren relativ konstant. Für das Jahr 2019 ist die separate Erfassung einer zusätzlichen Fraktion (Nichteisenmetalle) geplant um die Erlöse zu optimieren. Für die Erfassung des Altmetalls werden deshalb im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Aufwendungen erwartet.

Altholz kann seit dem Jahr 2018 in haushaltsüblichen Mengen kostenlos auf allen Wertstoffhöfen und den Wertstoffzentren abgegeben werden. Das Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt. Die angelieferten Mengen liegen über den Erwartungen. Es ist deshalb im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

Aufwendungen für Papier, Pappe und Kartonagen entstehen durch die Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren, für den Umschlag und für den Transport des Materials zur Verwertungsfirma. Für das Jahr 2019 werden konstante Aufwendungen erwartet.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. die Aufbereitung des Grünguts anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze als auch die Aufwendungen für die Grüngutsammlung und den Transport des an den kommunalen Sammelplätzen angelieferten Grünguts, das zur Verwertung auf die Grüngutplätze transportiert wird. In diesem Bereich wird im Vergleich zum Vorjahr mit etwas höheren Aufwendungen gerechnet.

Insgesamt reduziert sich der Planansatz für das Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um circa 7.000 Euro.

10.6. Kosten für Problemstoffe 165.100 €

Für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen wird mit gleichbleibenden Aufwendungen in Höhe von 165.100 Euro gerechnet.

10.7. Kosten für wilde Müllablagerungen 15.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für den wilden Müll der –wenn auch durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung auf den Grüngutplätze in geringerem Umfang - entsteht.

10.8. Entgelt an den Betreiber des Müllheizkraftwerks (MHKW) 9.138.700 €

Die Grundlage der Höhe der Entgelte an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bilden die in der Kalkulation 2018/2019 prognostizierten Anlieferungsmengen. Im Planjahr wird eine Gesamtmenge von 48.000 Tonnen unterstellt. Darüber hinaus sind monatliche Gutschriften aus dem bestehenden Entsorgungsvertrag in Höhe von 23.000 Euro sowie vertragliche Anpassungen in Höhe der geschätzten Erhöhungen des Verbraucherpreisindex für die Jahre 2018/2019 von jährlich zwei Prozent bereits berücksichtigt.

10.9. Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eislingen 280.000 €

Im Jahr 2019 werden die 30 Wertstoffhöfe und der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Gemeinden und Städten im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs betrieben. Für die von den Gemeinden eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 280.000 Euro Personalkosten.

10.10. Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 85.000 €

Neben den Grüngutplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs werden voraussichtlich zehn Gemeinden einen eigenen kommunalen Sammelplatz betreiben. Für das Personal dieser Sammelplätze können die Gemeinden einen Personalkostenzuschuss beantragen. Es wird damit

gerechnet, dass sämtliche Gemeinden diesen Zuschuss abrufen. In diesem Fall werden sich die Aufwendungen auf rd. 85.000 Euro belaufen.

11. Konto 55/56 – Personalaufwand 2.687.735 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf der Grundlage der vom Hauptamt zur Verfügung gestellten Personalkostenhochrechnung. Eine geringfügige Anpassung der Bezüge und Entgelte pro Jahr ist berücksichtigt. Der Planansatz erhöht sich insbesondere durch die geänderte Zuordnung der Aufwendungen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Dadurch reduziert sich der Aufwand für die Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr (siehe Ausführungen unter Nummer 16).

12. Konto 57 – Abschreibungen 1.045.460 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2019 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des Abfallwirtschaftsbetriebs dar. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Berücksichtigung der geplanten Anlagezugänge des Jahres 2019.

13. Konto 5840 – Abschreibungen auf Forderungen 25.000 €

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht betreibbar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

14. Konto 59 – sonstige betriebliche Aufwendungen

14.1. Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge 74.445 €

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

14.2. Versicherungen 34.250 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 34.250 Euro erwartet.

14.3. Geschäftsaufwendungen 138.535 €

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren.

14.4. Öffentlichkeitsarbeit 108.930 €

Dieser Ansatz umfasst sämtliche Werbeaktionen und Veröffentlichungen des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die größten Positionen sind die Erstellung und Verteilung des Abfall-ABCs und der AWB-Zeitung. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz beispielsweise sämtliche öffentliche Bekanntmachungen, den Internetauftritt und die Pflege der Homepage.

- 14.5. Reisekosten** **5.290 €**
- Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstfahrten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.
- 14.6. andere Dienst- und Fremdleistungen** **557.370 €**
- In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentren), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt.
- 14.7. Zuführung zu Rückstellungen** **0 €**
- Zuführungen zu Rückstellungen sind im Jahr 2019 nicht geplant.
- 14.8. Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage** **0 €**
- Eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets 0 Euro.
- 14.9. Instandhaltung, Reparaturen** **72.375 €**
- Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und Grüngutplätze veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes.
- 14.10. Aufwendungen für den Zahlungsverkehr** **18.745 €**
- Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Tätigkeiten der Banken, mit denen der Abfallwirtschaftsbetrieb in Geschäftsverbindung steht.
- 14.11. Aus- und Fortbildung** **8.975 €**
- Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Bediensteten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 9.000 Euro.
- 14.12. Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis** **183.535 €**
- Der Verwaltungskostenbeitrag fasst die Ersätze für Tätigkeiten zusammen, die das Landratsamt im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, die Poststelle und den Hausmeister.
- 14.13. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen** **139.425 €**
- Es werden vor allem die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Aufwendungen für die Herstellung der Gebührenmarken und Banderolen, Verkaufsprovision für die Gebührenmarken und Biobeutel sowie Reinigungskosten dargestellt.

15. Konto 651 – Zinsaufwendungen 36.800 €

Aus den bestehenden Kreditverträgen ergeben sich Zinszahlungen in Höhe von 36.800 Euro. Eine weitere Verringerung des Planansatzes durch außerordentliche Tilgungen der Kredit ist nach den bestehenden Kreditverträgen nicht möglich. Die Kredite sind in der Schuldenstandsübersicht auf der Seite 33 dargestellt.

16. Konto 652 – Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen 297.550 €

Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit dem Jahr 2016 separat veranschlagt. Davor waren diese Zinsaufwendungen im Personalaufwand enthalten. Im März des Jahres 2016 hat sich das Handelsgesetzbuch (HGB) geändert. Bisher wurde bei der Ermittlung des Rechnungszinses für die Abzinsung der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre herangezogen. Bei der aktuellen Änderung des Handelsgesetzbuches wurde dieser Betrachtungszeitraum auf zehn Geschäftsjahre ausgedehnt. Der Ansatz 2019 basiert auf einer versicherungs-mathematischen Prognose-Berechnung. Teile des Aufwands für die Pensions- und Beihilferückstellung, die bisher unter diesem Konto veranschlagt waren, werden nunmehr beim Personalaufwand (Nummer 11) dargestellt.

17. Konto 652 – Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige 0 €

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

18. Konto 681 – Steuern 140 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug und für ein Grundstück.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Konten der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

Erträge

| Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|-------|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 4100 | Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten | 19.990.000 | 19.899.900 | 20.282.983,02 |
| 4110 | Abfallgebühren der Direktanlieferer | 129.600 | 129.600 | 123.391,04 |
| 5320 | Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0 | 0 | 382.303,58 |
| 532 | Erträge aus der Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage | 480.150 | 480.150 | 613.754,61 |
| 534 | sonstige betriebliche Erträge | 297.210 | 286.350 | 294.159,48 |
| 621 | Zinserträge | 0 | 100 | 17.476,07 |
| 621 | Zinserträge von anderen Betriebszweigen | 0 | 0 | 123.772,84 |
| | SUMME ERTRÄGE | 20.896.960 | 20.796.100 | 21.837.840,64 |

Aufwendungen

| Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|-------|---|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 54 | Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen | | | |
| | Verbrauchs- und Betriebsmittel | 14.365 | 15.270 | 18.412,19 |
| | Kosten für die Müllabfuhr | 3.015.000 | 2.865.000 | 2.916.558,68 |
| | Kosten für Problemstoffe | 165.100 | 165.100 | 154.833,63 |
| | Kosten für wilde Müllablagerungen | 15.000 | 23.000 | 10.923,33 |
| | Entgelt an den Betreiber (MHKW) | 9.138.700 | 9.365.600 | 9.470.513,21 |
| 55/56 | Personalaufwand | 1.701.730 | 1.372.965 | 1.657.268,35 |
| 57 | Abschreibungen | 486.925 | 492.660 | 515.713,42 |
| 5840 | Abschreibungen auf Forderungen | 25.000 | 26.000 | 17.341,79 |
| 59 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| | Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge | 10.165 | 10.865 | 10.966,48 |
| | Versicherungen | 17.205 | 23.090 | 23.843,60 |
| | Geschäftsaufwendungen | 114.545 | 108.415 | 122.285,70 |
| | Öffentlichkeitsarbeit | 76.645 | 88.745 | 17.992,74 |
| | Reisekosten | 2.320 | 1.610 | 4.192,72 |
| | andere Dienst- und Fremdleistungen | 486.570 | 458.955 | 460.390,78 |
| | Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage | 0 | 0 | 1.410.888,50 |
| | Instandhaltung, Reparaturen | 21.255 | 16.110 | 28.861,41 |
| | Aufwendungen für den Zahlungsverkehr | 18.130 | 18.195 | 18.510,89 |
| | Aus- und Fortbildung | 3.540 | 3.845 | 1.970,50 |
| | Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis | 107.185 | 108.770 | 115.550,45 |
| | übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 85.050 | 84.625 | 86.507,00 |
| 651 | Zinsaufwendungen | 36.800 | 47.950 | 59.062,17 |
| 652 | Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen | 116.050 | 431.850 | 0,00 |
| 652 | Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige | 0 | 0 | 95.061,44 |
| 681 | Steuern | 90 | 90 | 107,48 |
| | SUMME AUFWENDUNGEN | 15.657.370 | 15.728.710 | 17.217.756,46 |
| | JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | 5.239.590 | 5.067.390 | 4.620.084,18 |

Erfolgsplan

Verwertung

Erträge

| Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|-------|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 4200 | Gebühren für Wertstoffe | 258.500 | 243.550 | 403.121,79 |
| 4210 | Erlöse für Wertstoffe | 1.010.000 | 1.295.350 | 671.272,23 |
| 5320 | Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0 | 0 | 265.512,84 |
| 534 | sonstige betriebliche Erträge | 62.910 | 47.505 | 161.534,48 |
| | SUMME ERTRÄGE | 1.331.410 | 1.586.405 | 1.501.441,34 |

Aufwendungen

| Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|-------|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 54 | Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen | | | |
| | Verbrauchs- und Betriebsmittel | 81.870 | 87.105 | 50.506,18 |
| | Handelswaren | 45.000 | 12.500 | 50.771,85 |
| | Verwertungskosten für Wertstoffe | 2.913.175 | 2.920.125 | 2.978.144,21 |
| | Bioabfallsammlung und Verwertung | 1.065.000 | 1.099.000 | 986.400,92 |
| | Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ GGP Eisl. | 280.000 | 280.000 | 309.484,77 |
| | Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze | 85.000 | 100.000 | 28.350,00 |
| 55/56 | Personalaufwand | 963.705 | 907.520 | 813.779,69 |
| 57 | Abschreibungen | 558.535 | 496.500 | 265.372,55 |
| 59 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| | Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge | 64.280 | 64.680 | 52.797,52 |
| | Versicherungen | 17.045 | 22.025 | 9.152,43 |
| | Geschäftsaufwendungen | 23.990 | 30.715 | 13.835,49 |
| | Öffentlichkeitsarbeit | 32.285 | 53.380 | 55.017,66 |
| | Reisekosten | 2.970 | 2.235 | 2.316,60 |
| | andere Dienst- und Fremdleistungen | 70.800 | 71.705 | 72.627,85 |
| | Instandhaltung, Reparaturen | 51.120 | 45.700 | 18.616,16 |
| | Aufwendungen für den Zahlungsverkehr | 615 | 650 | 312,70 |
| | Aus- und Fortbildung | 5.435 | 3.630 | 2.285,05 |
| | Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis | 76.350 | 75.260 | 32.791,47 |
| | übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 54.375 | 58.135 | 44.777,54 |
| 651 | Zinsaufwendungen | 0 | 0 | 0,00 |
| 652 | Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen | 118.750 | 227.250 | 66.331,66 |
| 652 | Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige | 0 | 0 | 129.860,81 |
| 681 | Steuern | 50 | 50 | 25,92 |
| | SUMME AUFWENDUNGEN | 6.510.350 | 6.558.165 | 5.983.559,03 |
| | JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | -5.178.940 | -4.971.760 | -4.482.117,69 |

Erfolgsplan

Deponien

Erträge

| Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|-------|---|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 43 | Entgelte für Anlieferungen | 0 | 0 | 0,00 |
| 4400 | Deponiegebühren | 0 | 0 | 0,00 |
| 4450 | steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb | 0 | 0 | 0,00 |
| 532 | Erträge aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung | 0 | 0 | 123.893,97 |
| 532 | Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage | 0 | 0 | 90.375,20 |
| 534 | sonstige betriebliche Erträge | 85.050 | 91.480 | 788,03 |
| 621 | Zinserträge | 0 | 120 | 1.426,78 |
| 621 | Zinserträge von anderen Betriebszweigen | 0 | 0 | 102.799,90 |
| | SUMME ERTRÄGE | 85.050 | 91.600 | 319.283,88 |

Aufwendungen

| Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|-------|---|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 54 | Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen | | | |
| | Verbrauchs- und Betriebsmittel | 0 | 0 | 0,00 |
| | Bauschuttzubereitung | 0 | 0 | 0,00 |
| 55/56 | Personalaufwand | 22.300 | 16.700 | 26.117,14 |
| 57 | Abschreibungen | 0 | 0 | 0,00 |
| 5840 | Abschreibung auf Forderungen | 0 | 0 | 0,00 |
| 59 | sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| | Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge | 0 | 0 | 0,00 |
| | Versicherungen | 0 | 0 | 0,00 |
| | Geschäftsaufwendungen | 0 | 0 | 0,00 |
| | Öffentlichkeitsarbeit | 0 | 0 | 0,00 |
| | Reisekosten | 0 | 0 | 0,00 |
| | Andere Dienst- und Fremdleistungen | 0 | 25.000 | 0,00 |
| | Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage | 0 | 0 | 0,00 |
| | Zuführung zu Rückstellungen | 0 | 0 | 238.983,29 |
| | übrige Zuführungen zu Rückstellungen | 0 | 0 | 0,00 |
| | Instandhaltung, Reparaturen | 0 | 0 | 0,00 |
| | Aufwendungen für den Zahlungsverkehr | 0 | 0 | 0,00 |
| | Aus- und Fortbildung | 0 | 0 | 0,00 |
| | Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis | 0 | 0 | 0,00 |
| | übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0,00 |
| 651 | Zinsaufwendungen | 0 | 0 | 0,00 |
| 652 | Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen | 62.750 | 49.900 | 52.532,96 |
| 652 | Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige | 0 | 0 | 1.650,49 |
| 681 | Steuern | 0 | 0 | 0,00 |
| | SUMME AUFWENDUNGEN | 85.050 | 91.600 | 319.283,88 |
| | JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | 0 | 0 | 0,00 |

Vermögensplan

§ 2 Absatz 1 EigBVO

„Der Vermögensplan muss enthalten

- 1. alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Vermögensplan**Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

| lfd. Nr. | Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|----------|-------|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 1. | | Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage | 0 | 0 | 1.410.888,50 |
| 2. | | Zuführung zu den Rückstellungen | 767.000 | 803.000 | 1.020.899,42 |
| 3. | | Kredite | 0 | 0 | 0,00 |
| 4. | | Abschreibungen | 1.045.460 | 989.160 | 781.085,97 |
| 5. | | Jahresgewinn | 60.650 | 95.630 | 137.966,49 |
| 6. | | erübrigte Mittel aus Vorjahren | 430.308 | 0 | 1.725.177,79 |
| | | FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT | 2.303.418 | 1.887.790 | 5.076.018,17 |

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

| lfd. Nr. | Konto | Bezeichnung | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2018 (in €) | Ergebnis 2017 (in €) |
|----------|-------|---|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 7. | | Allgemeine Verwaltung | | | |
| 7.1. | 0100 | Immaterielle Vermögensgegenstände (Software) | 8.100 | 7.100 | 8.579,78 |
| 7.2. | 0200 | Baukosten Verwaltungsgebäude | 100.000 | 8.000 | 8.652,42 |
| 7.3. | 07 | Einrichtung | 48.080 | 24.150 | 19.820,64 |
| 8. | | Beseitigung | | | |
| 8.1. | 0100 | Immaterielle Vermögensgegenstände (Software) | 0 | 0 | 0,00 |
| 8.2. | 07 | Einrichtung | 0 | 0 | 0,00 |
| 9. | | Verwertung | | | |
| 9.1. | 0100 | Immaterielle Vermögensgegenstände Grüngutplätze | 0 | 16.600 | 0,00 |
| 9.2. | 0200 | Baukosten Grüngutplätze | 50.000 | 40.000 | 2.997.825,72 |
| 9.3. | 07 | Einrichtung Grüngutplätze | 10.000 | 50.000 | 80.078,75 |
| 9.4. | 0100 | Immaterielle Vermögensgegenstände Wertstoffzentren | 0 | 0 | 0,00 |
| 9.5. | 0200 | Grunderwerb Wertstoffzentren | 300.000 | 0 | 0,00 |
| 9.6. | 0240 | Baukosten Wertstoffzentren | 550.000 | 0 | 286.311,24 |
| 9.7. | 0600 | Fahrzeuge Wertstoffzentren | 0 | 15.000 | 0,00 |
| 9.8. | 07 | Einrichtung Wertstoffzentren | 10.000 | 47.500 | 0,00 |
| 9.9. | 0240 | Baukosten Wertstoffhöfe | 230.000 | 130.000 | 0,00 |
| 9.10. | 07 | Einrichtung Wertstoffhöfe | 10.000 | 35.000 | 279,00 |
| 10. | 2820 | Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel Nachsorgemaßnahmen | 151.000 | 100.000 | 60.328,19 |
| 11. | 2820 | Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal Nachsorgemaßnahmen | 150 | 0 | 122,26 |
| 12. | 2820 | Rücklagenentnahme Deponie Stadler Rekultivierungsmaßnahmen | 115.100 | 110.000 | 66.359,74 |
| 13. | 2820 | Rücklagenentnahme Deponie Stötten Nachsorgemaßnahmen | 800 | 1.000 | 727,78 |
| 14. | 2820 | Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald Rekultivierungsmaßnahmen | 34.925 | 500 | 28.977,75 |
| 15. | | Auflösung Gebührenausgleichsrücklage | 480.150 | 480.150 | 613.754,61 |
| 16. | | Jahresverlust | 0 | 0 | 0,00 |
| 17. | | Kredittilgung | 205.113 | 205.113 | 205.113,40 |
| 18. | | erübrigte Mittel | 0 | 617.677 | 0,00 |
| | | FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT | 2.303.418 | 1.887.790 | 4.376.931,28 |

Erläuterungen zum Vermögensplan

Einnahmen

1. Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage 0 €

Der Planansatz ist stets 0 Euro. Ob und in welcher Höhe eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage gebucht werden kann, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

2. Zuführung zu den Rückstellungen 767.000 €

Im Erfolgsplan sind im Rahmen des Personalaufwands und der Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 767.000 Euro veranschlagt. Diese werden über den Vermögensplan der Rücklage zugeführt und sind deshalb im Vermögensplan zunächst zu vereinnahmen. Die Mittel können zur Stärkung der Kassenliquidität eingesetzt werden, solange sie nicht für Pensions- und Beihilfezahlungen benötigt werden.

3. Kredite 0 €

Aufgrund ausreichender liquider Mittel wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im Jahr 2019 keine Kredite aufnehmen.

4. Abschreibungen 1.045.460 €

Die Mittel für die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Vermögensplan zu vereinnahmen. Daher entspricht die Einnahme in diesem Bereich den Aufwendungen für Abschreibungen im Erfolgsplan.

5. Jahresgewinn 60.650 €

Der prognostizierte Jahresgewinn 2019 beläuft sich auf 60.650 Euro. Er stellt die Differenz der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans dar.

6. erübrigte Mittel aus Vorjahren 430.308 €

Im Planjahr werden erübrigte Mittel aus Vorjahren in Anspruch genommen, da die Ausgaben des Planjahres die Einnahmen übersteigen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Vermögensplans sind den verschiedenen Betriebszweigen zugeordnet:

7. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben aufgeführt, die für das Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebs getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

7.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände 8.100 €

Der Ansatz umfasst die Beschaffung von Server-Software-Lizenzen.

7.2. Konto 0200 – Baukosten Verwaltungsgebäude 100.000 €

Im Planjahr soll eine Außenfluchttreppe am Verwaltungsgebäude installiert werden. Die Fluchttreppe ist als 2. Fluchtweg vorgesehen, falls das Treppenhaus im Brandfall nicht mehr benutzbar ist. Die Maßnahme ergänzt die bisher getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und verbessert im Brandfall die Rettungsmöglichkeiten für die Bediensteten und Besucherinnen und Besucher.

7.3. Konto 07 – Einrichtung 48.080 €

Im Bereich der EDV-Ausstattung müssen insbesondere zwei Server ersetzt werden. Dies ist für den reibungslosen Weiterbetrieb der EDV-Anlage zwingend notwendig.

8. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich die Sammlung, den Transport und die Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

8.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

8.2. Konto 07 – Einrichtung 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

9. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung umfasst den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen der anderen Wertstoffsammelstellen.

9.1. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände Grüngutplätze 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

9.2. Konto 0200 – Baukosten Grüngutplätze 50.000 €

Im Jahr 2019 ist die Erweiterung des Grüngutplatzes in Kuchen geplant. Die angelieferten Mengen auf dem Grüngutplatz in Kuchen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Der Platz arbeitet seit Jahren an seiner Kapazitätsgrenze. Ein ordnungsgemäßer Betrieb ist bei den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen nur noch eingeschränkt möglich. Die Erweiterung des Platzes in Kuchen würde zusätzlich auch den Grüngutplatz in Süßen entlasten.

9.3. Konto 07 – Einrichtung Grüngutplätze 10.000 €

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen.

9.4. Konto 0100 - Immaterielle Vermögensgegenstände Wertstoffzentren 0 €

In diesem Bereich wird mit keinen Ausgaben gerechnet.

9.5. Konto 0200 – Grunderwerb Wertstoffzentrum Geislingen 300.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant einen Neubau eines Wertstoffzentrums in Geislingen. Hierzu soll ein Grundstück erworben werden, um unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags zu sein. Darüber hinaus eröffnet die Realisierung des Neubaus auf einem eigenen Grundstück deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten, als auf einem gepachteten Grundstück.

9.6. Konto 0240 – Baukosten Wertstoffzentren 550.000 €

In Geislingen ist ein Neubau eines Wertstoffzentrums geplant. Der bisherige Standort in der Neuwiesenstraße in Geislingen stößt an seine Kapazitätsgrenze. Der Neubau soll im Gegensatz zum bisherigen Standort auf einem Grundstück des Abfallwirtschaftsbetriebs realisiert werden (siehe Punkt 9.5). Im Zuge des Neubaus ist auch die Erweiterung der Annahmepalette geplant. Darüber hinaus soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen in Abstimmung mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerks um einen Anlieferungsbereich für Kleinanlieferer von Restmüll erweitert werden.

9.7. Konto 0600 – Fahrzeuge Wertstoffzentren 0 €

In diesem Bereich sind keine Ausgaben geplant.

9.8. Konto 07 – Einrichtung Wertstoffzentren 10.000 €

Hier sind Mittel für Ersatzbeschaffungen eingestellt.

9.9. Konto 0240 – Baukosten Wertstoffhöfe 230.000 €

Die bereits für das Vorjahr geplante Verlegung des Wertstoffhofs Adelberg wird erst im Jahr 2019 durchgeführt. Auch der bereits für 2018 geplante Neubau eines Wertstoffhofs im Bereich Voralb kann erst in 2019 realisiert werden. Darüber hinaus ist ein neuer Wertstoffhof im Bereich oberes Filstal geplant. Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet insgesamt mit Ausgaben in Höhe von 230.000 Euro.

9.10. Konto 07 – Einrichtung Wertstoffhöfe 10.000 €

Hier sind Mittel für mögliche Ersatzbeschaffungen eingestellt.

10. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel 151.000 €

Die Deponie Sachsentobel befindet sich in der Nachsorgephase. Nach bisheriger Planung sollte der Abriss des Sickerwasserbeckens realisiert werden, da es aufgrund der geplanten Direkteinleitung des Sickerwassers in einen nahegelegenen Bachlauf nicht mehr benötigt worden wäre. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass dies aus umweltrechtlichen Aspekten nicht möglich ist. Deshalb wird im Jahr 2018 damit begonnen, den bestehenden Sickerwasserableiter inklusive des Sickerwasserbeckens umzubauen und zu sanieren. Die Maßnahme wird im Jahr 2019 fortgeführt. Dafür sind Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 85.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus sind im Planjahr für die laufende Nachsorge Ausgaben in Höhe von 66.000 Euro veranschlagt.

11. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Kohlbachtal 150 €

Die Deponie Kohlbachtal wurde im Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen. Ausgaben sind nur noch in Höhe von rd. 150 Euro geplant.

12. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Stadler 115.100 €

Im Planjahr sind Rücklagenentnahmen für Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Pachtzahlung, Analytik etc. eingeplant. Zusätzlich müssen rd. 51.500 Euro zur Deckung der überschüssigen Personal- und Sachkosten aus der Deponierücklage entnommen werden.

Dieser Ausgabenüberschuss im Erfolgsplan ergibt sich vor allem aus den fehlenden Zinseinnahmen und den hohen Zinsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen des Planjahres. Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 115.000 Euro erwartet. Sämtliche Ausgaben werden durch eine Entnahme aus der für den Deponieabschluss und die Nachsorge der Deponie Stadler gebildeten Rücklage finanziert. Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge wird noch im Jahr 2018 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

13. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Stötten 800 €

Der Antrag auf Abschluss der Nachsorgephase soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2018 beim Umweltschutzamt gestellt werden. Sobald die Deponie aus der Nachsorge entlassen ist, fallen keine Ausgaben mehr an. Da jedoch nicht vorhersehbar ist, wie lange es bis zur endgültigen Entlassung aus der Nachsorge dauert, werden für die kommenden Jahre weiterhin Nachsorgeausgaben in Höhe von jährlich 800 Euro eingeplant, die durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

14. Konto 2820 – Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald 34.925 €

Die Rekultivierung und Bepflanzung der Deponie Geyrenwald wurde bis zum Jahr 2014 fertiggestellt und daraufhin die Grundstücke an die Eigentümer zurückgegeben. Daher sind seit dem Jahr 2015 nur noch geringe Ausgaben für mögliche Nachsorgemaßnahmen in Höhe von 1.650 Euro eingeplant.

Zu diesen geplanten Nachsorgeausgaben kommen für das Planjahr 2019 rd. 33.275 Euro für die Deckung der überschüssigen Personal- und Sachkosten aus dem Erfolgsplan hinzu. Daraus ergibt sich für das Jahr 2019 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 34.925 Euro.

15. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage 480.150 €

Hierbei handelt es sich um den gebührenrechtlichen Überschuss 2012/2013/2014 in Höhe von rund 960.300 Euro, der auf die zwei Jahre der Kalkulation 2018/2019 gleichmäßig gutgebracht wird. Somit wird im Jahr 2019 ein Betrag von 480.150 Euro aufgelöst.

16. Jahresverlust 0 €

Der Jahresverlust ergibt sich aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. Da laut Planung die Erträge die Aufwendungen übersteigen, ist kein Jahresverlust zu verzeichnen.

17. Kredittilgung 205.113 €

Aufgrund der bestehenden Kreditverträge hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Planjahr Tilgungen in Höhe von rd. 205.000 Euro zu leisten (siehe Schuldenstandsübersicht).

18. erübrigte Mittel 0 €

Im aktuellen Planjahr werden erübrigte Mittel aus den Vorjahren benötigt, deshalb entfällt eine Zuführung zur Liquidität.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Finanzplan 2018 - 2022

§ 4 EigBVO

„Der fünfjährige Finanzplan besteht aus

- 1. einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert, und*
- 2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum erheblich sind.“*

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

| Bezeichnung | Ansatz 2018 (in €) | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2020 (in €) | Ansatz 2021 (in €) | Ansatz 2022 (in €) |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Zuführung zu den Rückstellungen | 803.000 | 767.000 | 781.800 | 796.800 | 812.100 |
| Abschreibungen | 989.160 | 1.045.460 | 1.091.200 | 1.096.500 | 1.106.500 |
| Jahresgewinn | 95.630 | 60.650 | 0 | 0 | 0 |
| erübrigte Mittel aus Vorjahren | 0 | 430.308 | 0 | 0 | 0 |
| FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT | 1.887.790 | 2.303.418 | 1.873.000 | 1.893.300 | 1.918.600 |

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

| Bezeichnung | Ansatz 2018 (in €) | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2020 (in €) | Ansatz 2021 (in €) | Ansatz 2022 (in €) |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Allgemeine Verwaltung | | | | | |
| Baukosten Verwaltungsgebäude | 8.000 | 100.000 | 0 | 0 | 0 |
| Einrichtung | 31.250 | 56.180 | 50.600 | 53.750 | 38.550 |
| Verwertung | | | | | |
| Baukosten Grüngutplätze | 40.000 | 50.000 | 0 | 0 | 0 |
| Einrichtung Grüngutplätze | 66.600 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Grunderwerb Wertstoffzentren | 0 | 300.000 | 0 | 0 | 0 |
| Baukosten Wertstoffzentren | 0 | 550.000 | 0 | 0 | 0 |
| Fahrzeuge Wertstoffzentren | 15.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einrichtung Wertstoffzentren | 47.500 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Baukosten Wertstoffhöfe | 130.000 | 230.000 | 0 | 0 | 0 |
| Einrichtung Wertstoffhöfe | 35.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| Rücklagenentnahme Deponie Sachsentobel | | | | | |
| Nachsorgemaßnahmen | 100.000 | 151.000 | 66.000 | 66.000 | 66.000 |
| Rücklagenentnahme Deponie Kohlachtal | | | | | |
| Nachsorgemaßnahmen | 0 | 150 | 150 | 150 | 150 |
| Rücklagenentnahme Deponie Stadler | | | | | |
| Rekultivierungsmaßnahmen | 110.000 | 115.100 | 70.000 | 70.000 | 70.000 |
| Rücklagenentnahme Deponie Stötten | | | | | |
| Nachsorgemaßnahmen | 1.000 | 800 | 800 | 800 | 800 |
| Rücklagenentnahme Deponie Geyrenwald | | | | | |
| Nachsorgemaßnahmen | 500 | 34.925 | 500 | 500 | 500 |
| Auflösung Gebührenausschleissrücklage | | | | | |
| | 480.150 | 480.150 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresverlust | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kredittilgung | | | | | |
| | 205.113 | 205.113 | 205.100 | 205.100 | 141.200 |
| erübrigte Mittel | | | | | |
| | 617.677 | 0 | 1.449.850 | 1.467.000 | 1.571.400 |
| FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT | 1.887.790 | 2.303.418 | 1.873.000 | 1.893.300 | 1.918.600 |

Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse des Eigenbetriebs,
die für den Haushalt des Landkreises im Finanzplanungszeitraum erheblich sind

| Erträge | Ansatz 2018 (in €) | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2020 (in €) | Ansatz 2021 (in €) | Ansatz 2022 (in €) |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Mieteinnahmen | 52.500 | 52.500 | 52.500 | 52.500 | 52.500 |
| Betriebskostenabrechnung | 24.500 | 24.500 | 25.000 | 25.500 | 26.000 |
| SUMME ERTRÄGE | 77.000 | 77.000 | 77.500 | 78.000 | 78.500 |

| Aufwendungen | Ansatz 2018 (in €) | Ansatz 2019 (in €) | Ansatz 2020 (in €) | Ansatz 2021 (in €) | Ansatz 2022 (in €) |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Verwaltungskostenbeitrag | 155.500 | 155.500 | 158.600 | 161.800 | 165.000 |
| Aufwendungen für die Tätigkeiten des Kreisprüfungsamts | 25.000 | 25.000 | 25.500 | 26.000 | 26.500 |
| Anteile des AWB an der Umlage Gemeindeprüfungsanstalt BW | 5.000 | 5.000 | 5.100 | 5.200 | 5.300 |
| KVBW-Umlage | 180.750 | 124.950 | 127.400 | 129.900 | 132.500 |
| Abrechnung der gemeinsamen Versicherungen | 40.000 | 35.000 | 35.700 | 36.400 | 37.100 |
| Anteil an den Kosten der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse | 3.500 | 5.000 | 5.100 | 5.200 | 5.300 |
| Anteile an der Verbandsumlage LKT BW | 4.500 | 4.800 | 4.900 | 5.000 | 5.100 |
| Umlageanteil an der Allgemeinen Unfallversicherung und KAV-Umlage | 7.500 | 7.500 | 7.700 | 7.900 | 8.100 |
| SUMME AUFWENDUNGEN | 421.750 | 362.750 | 370.000 | 377.400 | 384.900 |

Stellenübersicht 2019

§ 3 Absatz 1 EigBVO

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019

Teil A: Beamte

| Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung | Besoldungs- gruppe | Zahl der Stellen | | | | Nachrichtlich | | Vermerke, Erläuterungen |
|---------------------------------------|-----------------------|------------------|------------|-------------------|-----------------------------|---|----------------------|-------------------------|
| | | insgesamt | darunter | | Zahl der Stellen 2018 | Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2018 | | |
| | | | mit Zulage | ausge- sondert | | | Sonder- schlüssel | |
| Höherer Dienst | | | | | | | | |
| Kreisverwaltungsdirektor | A 15 | | | | | | | |
| Kreisoberverwaltungsrat | A 14 | | | | | | | |
| Kreisverwaltungsrat | A 13 | | | | | | | |
| Gehobener Dienst | | | | | | | | |
| Kreisoberamtsrat | A 13 | | | | | | | |
| Kreisamtsrat | A 12 | 2 | | | 2 | | 2 | |
| Kreisamtmann | A 11 | 2 | | | 2 | 0,5 | 2 | |
| Kreisoberinspektor | A 10 | 3 | | | 3 | 0,3 | 3 | |
| Kreisinspektor | A 9 | | | | | | | |
| Mittlerer Dienst | | | | | | | | |
| Kreisamtsinspektor | A 9 | | | | | | | |
| Kreishauptsekretär | A 8 | | | | | | | |
| Kreisobersekretär | A 7 | 2 | | | 2 | | 2 | |
| Kreissekretär | A 6 | | | | | | | |
| Kreisassistent | A 5 | | | | | | | |
| Insgesamt | | 9 | | | 9 | 0,8 | 9 | |

Schuldenstandsübersicht

Wirtschaftsplan 2019

| <u>Übersicht über den Stand der Schulden</u> | Stand 01.01.2018 € | Stand 01.01.2019 € | Stand 31.12.2019 € |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt | 961.655,56 | 756.542,16 | 551.428,76 |

Übersicht über den Schuldendienst im Planjahr 2019

| Tag der Schuld- aufnahme oder Umschuldung | Gläubiger Art der Schuld (Vermögensakten Nr.) | Tilgungsplan (Laufzeit und Jahresraten) | Ursprünglicher Schuldbetrag € | Tilgungssoll bis 31.12.2018 | | Tatsächlicher Schuldendienst im Planjahr 2019 | Bemerkungen |
|---|---|--|-------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|---|--|
| | | | | planmäßig € | außer- ordentlich € | | |
| 08.03.1993 | Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1992 Konto Nr. 60115100 | ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 77.972 € bis 2014 | 3.118.880 € | 3.118.880 € | 0 € | 0,00 € | 0 € übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014 |
| 21.06.1993 | Postbank (Ex-DSL) Bonn Darlehen 1993 Konto Nr. 40000054 | ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 127.823 € bis 2014 | 5.112.919 € | 5.112.919 € | 0 € | 0,00 € | 0 € übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014 |
| 02.10.1995 | Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1995 | ab 30.12.1996 in 39 Halbjahresraten von 42.754 € bis 2015 | 1.666.812 € | 1.666.812 € | 0 € | 0,00 € | 0 € übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.09.2015 |
| 28.04.2000 | Berlin - Hannoverische Hypothekbank AG Umschuldung VA 189 Teilumschuldung VA 197 Konto Nr. 2.687.239.19.2 | ab 30.06.2000 in 24 Halbjahresraten von 213.464 € und 1 Schlussrate von 92.033 € in 2012 | 5.215.177 € | 5.215.177 € | 0 € | 0,00 € | 0 € übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2012 |
| 13.12.2000 | HSH Nordbank (Ex-Landesbank Schleswig- Holstein, Girozentrale Kiel) Konto Nr. 6730920050 | ab 30.06.2002 in 40 Halbjahresraten von 31.956 € bis 2021 | 1.278.230 € | 1.086.495 € | 0 € | 191.734,54 € | 9.944 € übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt |
| 01.10.2001 | Dexia Hypothekbank Berlin Geschäftsstelle Frankfurt Konto Nr. 400.4833 | ab 30.03.2003 in 40 Halbjahresraten von 49.850,96 € bis 2022 | 1.994.038 € | 1.595.230 € | 0 € | 398.807,62 € | 18.477 € übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt |
| 16.05.2002 | Deutsche Genossenschafts- Hypothekbank Hbg-Berlin Konto Nr. 3019836000 | ab 30.06.2003 in 40 Halbjahresraten von 20.750 € bis 2022 | 830.000 € | 664.000 € | 0 € | 166.000,00 € | 8.380 € übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt |
| Summen | | | | | | 756.542,16 € | 36.802 € 205.113 € |